

Situation des Extensivgrünlandes in Baden-Württemberg

Melanie Seither^{1*}

Grünland hat mit einem Flächenanteil von knapp 38% an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011) große Bedeutung in Baden-Württemberg. Grünland stellt nicht nur einen Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren dar und ist als Kulturlandschaft von Bedeutung für die Naherholung, sondern erfüllt auch wichtige ökologische Funktionen (BRIEMLE und ELSÄSSER 1997; ELSÄSSER 2006): als „biologischer Filter“ für Schad- und Nährstoffe trägt es zur Erhaltung der Grundwasserqualität bei (ELSÄSSER 1998; JANKOWSKA-HUFLEJT 2006) und als Kohlenstoffspeicher spielt es eine wichtige Rolle für das Klima (PULLEMAN et al. 2000). Extensivgrünland findet sich vorwiegend in Gebieten, in denen die Standortbedingungen und/oder die strukturellen Rahmenbedingungen die Bewirtschaftung erschweren. In Baden-Württemberg zählt etwa 78% der Grünlandfläche zu diesen „benachteiligten Gebieten“ (MLR 2008).

Der Anteil artenreichen Grünlands am Dauergrünland liegt in Baden-Württemberg durchschnittlich bei etwa 21.4%. Der Flächenanteil schwankt stark je nach Region; besonders hohe Anteile weisen die Naturräume Schwäbische Alb (33%) und das daran angrenzende Keuper-Lias-Land auf (29%); auf Landkreisebene der Zollern-Alb-Kreis mit 65% und Tuttlingen mit 48%, während der Anteil im Westen und Nordwesten (Oberrheinebene: 13%, Neckarbecken und Kraichgau: 11%) sowie im Südosten (Donau-Iller-Lechplatten: 6%, Voralpines Moor- und Hügelland: 3%) Baden-Württembergs am geringsten ist (KRISMANN et al. 2006).

Um die Bewirtschaftung von Extensivgrünland zu gewährleisten und die Landwirte für Umweltleistungen im Grünland zu entschädigen, existieren verschiedene Agrarumweltprogramme (*Tabelle 1*):

- Die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchAL-VO) entschädigt für Auflagen und Einschränkungen bei der Bewirtschaftung von Grünland in Wasserschutzgebieten. Diese werden je nach Nitrat- u. Pflanzenschutzmittel-Belastung in Normal-, Problem- und Sanierungsgebiete eingestuft; diese werden in Zonen (I-III) unterteilt, für die verschiedene Auflagen gelten.
- Die Ausgleichszulage (AZL) dient in Gebieten mit standörtlich bedingt geringer Ertragsfähigkeit zur Sicherung einer standortgerechten, nachhaltigen Landbewirtschaftung und landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (MLR 2007). Voraussetzung für die Gewährung der AZL ist die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von insgesamt mindestens 3 ha Landfläche, wobei Teilflächen ab einer

Mindestgröße von 0,1 ha förderfähig sind. Die AZL wird durch die EU, den Bund sowie das Land Baden-Württemberg finanziert.

- Der Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA III) ist ein Agrarumweltprogramm des Landes Baden-Württemberg, das freiwillige Umweltleistungen zum Erhalt und Schutz von Arten und Lebensräumen sowie zur Pflege von Kultur- und Erholungslandschaften fördert. Mit einer MEKA-Förderung sind gesamtbetriebliche Einschränkungen verbunden; so ist auf der gesamten Grünlandfläche der flächenhafte Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln untersagt.
- Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gewährt Landwirten und anderen Privatpersonen sowie Kommunen (nur in Arten- und Biotop-Schutzgebieten), Verbänden und Vereinen für die Pflege von speziellen Schutz- und Vorranggebieten (Biosphären-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Natura 2000-Gebiete) sowie für Maschineninvestitionen zur Landschaftspflege Zuwendungen.

In den letzten Jahrzehnten hat die Grünlandfläche in Zusammenhang mit den veränderten Ansprüchen an die Futterqualität des hoch leistenden Milchviehs und entsprechender Abnahme der Milchviehzahlen stark abgenommen (ELSÄSSER 2009); seit 2003 gingen 20.000 ha Dauergrünland, hauptsächlich durch Umwandlung in Ackerland, verloren (AGRARHEUTE 2011). Einem weiteren Verlust wird mit einem Umbruchverbot des Dauergrünlands (mit Wirkung ab 1. Juli 2011) entgegengewirkt; die Umwandlung in Ackerland ist seitdem nur noch in Einzelfällen möglich und bedarf einer Genehmigung. Bis 2015 wird laut Berechnungen durch RÖSCH et al. (2007) 167.000 ha des gesamten Grünlands in Baden-Württemberg nicht mehr für die Tierhaltung benötigt. Während intensiv bewirtschaftetes Grünland zunehmend zur Kofermentation mit anderen Substraten in Biogasanlagen genutzt wird, stellt sich vor allem für Grünland ungünstige Standorte die Frage nach einer alternativen Nutzungsweise: denn aufgrund der schwierigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten und den geringen Erträgen sind sie einerseits nicht rentabel zu bewirtschaften (ELSÄSSER 2009), andererseits sind alternative Verwertungsmöglichkeiten der Aufwüchse wie Verbrennung und Mehrkomponentennutzung mit speziellen Anforderungen an das Schnittgut und hohen Kosten verbunden (ELSÄSSER 2003), die – je nach Höhe möglicher Flächenprämien - den Gewinn übersteigen können (RÖSCH et al. 2007).

¹ Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei, Atzenberger Weg 99, D-88326 Aulendorf

* Ansprechpartner: Dr. Melanie Seither, email: melanie.seither@lazbw.bwl.de



Tabelle 1: Bedingungen für die Erteilung unterschiedlicher Ausgleichszahlungen

	Schalvo	AZL	MEKA	LPR
Mindestauszahlungsbetrag	50 €	250 €	250 €	200 € Ehrenamtliche: 50 €
Maximale Fördersumme pro Betrieb bzw. Kooperation		12.000 € bzw. 48.000 €	40.000 € bzw. 160.000 €	
Vertragslaufzeit			5 Jahre	
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Engere Schutzzone II: Staffelfung je nach Anteil betroffener Landfläche, < 20%: 10 €/ha; > 50%: 160 €/ha) - Engere und weitere Schutzzone II & III: 165 €/ha (Sanierungsgebiet: + 15 €/ha Sonderausgleich oder Einzelausgleich) 	Abhängig von <ul style="list-style-type: none"> - Gebietskategorie - Art der Flächennutzung: für Ackernutzung 50% der Fördersumme für Grünland - durchschnittliche landwirtschaftliche Vergleichszahl der Gemarkung (berücksichtigt Ertragsfähigkeit des Standortes) 	nach Punktesystem (1Pkt=10 €) entsprechend Mehraufwand bzw. finanziellem Verlust: <ul style="list-style-type: none"> - extensive Grünlandbewirtschaftung: 50 €/ha - extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland: 100 €/ha - Bewirtschaftung von steilem Grünland (ab 25% Hangneigung): 120 €/ha - artenreiches Grünland: 60 €/ha - extensive Nutzung von FFH-Mähwiesen und anderer wertvoller Lebensräume: 150 €/ha. Bei ausschließlichem Messerbalkenschnitt zusätzlich 50 €/ha. 	förderfähig sind <ul style="list-style-type: none"> - gewerbliche Aufträge: zu 100% - Pflegemaßnahmen durch Landwirte: bis zu 90% - Zwischenstellen wie Gemeinden, Kommunen und Verbände: bis zu 70%

Handelt es sich außerdem um besonders geschützte Biotope und Lebensräume wie beispielsweise die Mähwiesen der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH), so ist der Handlungsspielraum der Bewirtschafter weiter eingeschränkt. Diese sind verpflichtet, die FFH-Mähwiesen in ihrem ursprünglichen Erhaltungszustand zu erhalten (Bundesnaturschutzgesetz 2009), hatten aber größtenteils nach der Meldung der FFH-Gebiete 2003 keine Kenntnis darüber, ob sich FFH-Mähwiesen in ihrem Besitz befinden und welche Bewirtschaftungsmaßnahmen hiermit verbunden sind. Auch lagen den Bewirtschaftern keine Informationen über den Erhaltungszustand ihrer FFH-Mähwiesen vor, was bei den betroffenen Landwirten auf Unverständnis stieß. Für die Bewirtschafter wurde daraufhin ein Infoblatt mit Empfehlungen zu geeigneten Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Nutzung (Nutzungsart, -termin, -häufigkeit) und Düngung (Düngerformen und -Ausbringmengen) sowie Hinweise zur Lage der FFH-Wiesen entwickelt (MLR 2010).

Für am besten geeignet zur Erhaltung der Mähwiesen gilt die traditionelle Bewirtschaftungsweise mit gelegentlicher Festmist-Düngung und hauptsächlichlicher Mähnutzung. Aufgrund der Entwicklungen in der Stallhaltung fällt jedoch zunehmend Gülle anstatt Festmist an, die zunehmend als Substrat für Biogasanlagen genutzt wird. Bislang ist noch unklar, welche Düngermengen den Erhalt der Mähwiesen gewährleisten können und in wieweit und in welchen Mengen Biogas-Gärrest aufgrund des hohen Anteils an schnell verfügbarem Stickstoff zur Düngung der FFH-Mähwiesen geeignet ist. Daher wird bis auf weiteres von Biogas-Gärrest-Düngung abgeraten.

Die relativ niedrigen Düngermengen laut Natura 2000-Merkblatt, die so angesetzt sind, dass sie in den meisten Fällen zur Erhaltung des Zustands der FFH-Mähwiese geeignet sind, werden von den Landwirten häufig als zu gering angesehen. Im Rahmen einer Handreichung zur Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen für die Berater der Unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, wurde der Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen im Einzelfall eine von den Empfehlungen des Merkblatts abweichende Bewirtschaftung möglich ist. Des Weiteren wurde der Zusammenhang von Bewirtschaftungsmaßnahmen, Standort und Pflanzenbestand dargestellt und auf den Umgang mit Gift- (z. B. Herbstzeitlose, Jakobskreuzkraut) und Problemunkräutern (z. B. Klappertopf, Hahnenfußarten), welche die Verwertbarkeit und Qualität der Aufwüchse beeinträchtigen, eingegangen. Bei Massenvorkommen dieser Problempflanzen erschweren jedoch die Restriktionen hinsichtlich der Nutzungstermine eine Bekämpfung.

In Baden-Württemberg (Tabelle 2) sowie Deutschland- und EU-weit wurde der Zustand der FFH-Mähwiesen als ungünstig befunden (SCHRÖDER et al. 2008). Kommt es zum Verlust des FFH-Mähwiesen-Status und kann dem Bewirtschafter eine aktiv herbeigeführte Verschlechterung der Wiese nachgewiesen werden, so droht ihm eine Sanktionierung (nach § 69 Bundesnaturschutzgesetz). Hat die Wiese jedoch entsprechendes Potential, so wird der Bewirtschafter zur Wiederherstellung der FFH-Mähwiese verpflichtet. Methoden und Ergebnisse zur Wiederherstellung von Flachland-Bergmähwiesen finden sich bei SCOTTON et al. (2012).

Tabelle 2: Flächenanteile von Extensivgrünland in Baden-Württemberg und von Mageren Flachland- und Berg-Mähwiesen sowie deren Anteilen in den Erhaltungsstufen A (hervorragende Ausprägung), B (gute Ausprägung) und C (mäßige bis durchschnittliche Ausprägung)

Stand ha Erhaltungszustände ha ⁴	Dauergrünland ¹	Extensivgrünland ²	FFH-Gebiete, terrestrisch ³	Magere Flachland-Mähwiesen			Berg-Mähwiesen		
	2011	2005	2011	2007	2007		A	B	C
	535.700	121.003	414.422	63.390	3.985				
				A	B	C	A	B	C
				2.741	16.871	3.103	114	1.370	253

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011)

² basierend auf KRISMANN et al. (2006) und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2005)

³ BfN (2011)

⁴ FFH-Wiesen nach Gebietsmeldung an die Europäische Kommission 2001/2005, nach TONN (2009)

Für den Erhalt des Extensivgrünlands ist die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eine Voraussetzung. Diese Erkenntnis setzt sich vermehrt auch in Naturschutzkreisen durch. Allerdings muss die Bewirtschaftung für die Landwirte ökonomisch tragbar sein. Daher ist die Stärkung oder zumindest die Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Grünlandnutzung notwendig (HERRMANN et al. 2011). Die Wege dazu sind allerdings sehr unterschiedlich und im letzten noch nicht geklärt.

Literatur

- AGRARHEUTE, 2011: Grünland: Baden-Württemberg plant Umbruchverbot, agrarheute.com (10.05.2012).
- BFN, 2011: FFH-Gebiete in Deutschland gemäß Art. 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie (92/43/EWG). Stand: 30. September 2011, Bundesamt für Naturschutz (BfN). Abteilung Biotopschutz und Landschaftsökologie, FG II 2.2.
- BRIEMLE, G., und ELSÄBER, M., 1997: Die Funktionen von Grünland: Berichte über Landwirtschaft, V. 1, p. 272-290.
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ, 2009: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Verschlechterungsverbot § 33, Abs. 1.
- ELSÄBER, M., 1998: Auswirkungen reduzierter Stickstoffdüngung auf Erträge, Futterwert und botanische Zusammensetzung von Dauergrünland sowie Nährstoffverhältnisse im Boden [unpublished Habilitation thesis]: Hohenheim, 177 p.
- ELSÄBER, M., 2006: Nichtproduktionsfunktionen von Grünland: Mitteilungen der Biologischen Bundesanstalt, V. 403, p. 81-89.
- ELSÄSSER, M., 2003: Möglichkeiten der Verwendung alternativer Verfahren zur Verwertung von Grünlandmärgut: Verbrennen, Vergären, Kompostieren: Berichte über Landwirtschaft, V. 4, p. 512-526.
- ELSÄSSER, M., 2009: Die Bedeutung des Grünlandes für Klimaschutz, Artenvielfalt, das Boden- und Klimaschutz: Grünlandgipfel des NABU und anderer Verbände.
- HERRMANN, K., ELSÄSSER, M., und JILG, T., 2011: Nachhaltige Milchproduktion in Baden-Württemberg - eine regionale Bewertung im Rahmen des Projektes DAIRYMAN, Arbeitspaket 1, Action 1: Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild, Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW) - INTERREG-Projekt DAIRYMAN.
- HTTP://WWW.STATISTIK-BW.DE/LANDWIRTSCHAFT/LANDESDATEN/LRT0702.ASP, 2005: Landwirtschaft - Landesdaten - Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Baden-Württemberg nach Hauptnutzungs- und Kulturarten, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
- HTTP://WWW.STATISTIK-BW.DE/LANDWIRTSCHAFT/LANDESDATEN/LRT0702.ASP, 2011: Landwirtschaft - Landesdaten - Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Baden-Württemberg nach Hauptnutzungs- und Kulturarten, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
- JANKOWSKA-HUFLEJT, H., 2006: The function of permanent grasslands in water resources protection: Journal of Water and Land Development, V. 10, p. 55-65.
- KRISMANN, A., DIETERICH, M., und OPPERMANN, R., 2006: Evaluierung der Förderung ökologisch wertvollen Grünlands in MEKA II - Landesweite Untersuchungen 2002-2005 - Endbericht 2005/2006, Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (ILN, Singen), Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB, Mannheim).
- MLR, 2007: Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft, 25-8519.00, p. 1-12.
- MLR, 2008: Auf schwierigem Grünland erfolgreich wirtschaften - Praxisbeispiele aus Baden-Württemberg: Stuttgart, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR), Bildungs- und Wissenszentrum Aulendorf.
- MLR, 2010: Infoblatt Natura 2000: Stuttgart, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Bearbeitung: Tonn B., Elsaesser M.; Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW).
- PULLEMAN, M.M., BOUMA, J., VAN ESSEN, E.A., und MEIJLES, E.W., 2000: Soil organic matter content as a function of different land use history: Soil Science Society of America Journal, V. 64, p. 689-693.
- RÖSCH, C., RAAB, K., SKARKA, J., und STELZER, V., 2007: Energie aus dem Grünland - eine nachhaltige Entwicklung?: Karlsruhe, Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse.
- SCHRÖDER, E., SSMYANK, A., VISCHER-LEOPOLD, M., und ERSFELD, M., 2008: Die Umsetzung der FFH-Richtlinie in der Agrarlandschaft, Umweltwissenschaften und Schadstoff-Forschung, Springer Berlin / Heidelberg, p. 264-274.
- SCOTTON, M., KIRMER, A., und KRAUTZER, B., 2012: Practical handbook for seed harvest and ecological restoration of species-rich grasslands, Cooperativa Libraria Editrice Università di Padova (CLEUP), Italy, p. 124.
- TONN, B., 2009: Problemfall FFH-Wiesen (Vortrag): Aulendorf, Landesarbeitskreis Grünland Baden-Württemberg, Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei (LABZBW).